



Antrag	Thema	Antragsteller
1. Gemeinsamer Antrag alle Wählergruppen	Verlängerung des Aufenthaltsrechtes und der Beschäftigungsbewilligung für jugendliche Asylwerber während der Lehre und nach Abschluss der Lehre	Gemeinsamer Antrag aus dem Wirtschaftspolitischen Beirat
	Projektteam Bildung und Jugendbeschäftigung	Wortmeldung: SPO Hermann Talowski
Begründung	<p>Jugendliche Asylwerber bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres dürfen in allen Lehrberufen, in denen ein nachgewiesener Lehrlingsmangel besteht, bzw. in den Mangelberufen beschäftigt werden. Die entsprechende Beschäftigungsbewilligung wird über Antrag vom AMS ausgestellt. Über den Asylantrag entscheidet das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. Sollte kein Schutzbedarf festgestellt werden können, wird das Asylverfahren mit einem negativen Bescheid abgeschlossen. Bei einem negativen Asylbescheid kann das Lehrverhältnis nur dann abgeschlossen werden, wenn sich die betreffende Person weiterhin zulässig in Österreich aufhält (z.B. Aufenthaltstitel wird aus berücksichtigungswürdigen Gründen erteilt).</p> <p>Da die Ausbildung eines Lehrlings für die Unternehmen sehr kostspielig und wertvoll ist, sollte das Aufenthaltsrecht und die Beschäftigungsbewilligung während der Lehrzeit und nach erfolgreichem Lehrabschluss für eine angemessene Zeit (zumindest für 2 Jahre) automatisch weiterbestehen. Dies würde einerseits die Chancen für jugendliche Asylwerber, eine Lehrstelle zu erhalten, erhöhen und andererseits auch dem hohen Fachkräftemangel entgegenwirken.</p> <p><i>Anmerkung: Die Lösung für Jugendliche aus Drittstaaten, die bei uns eine Lehre absolvieren, wäre die Gewährung eines Niederlassungstitels. Derzeit werden in Österreich rund 800 Asylwerber in einem Mangelberuf ausgebildet und diese werden aufgrund des akuten Fachkräftemangels auch dringend gebraucht.</i></p> <p><i>Dies entspricht auch dem Plan der Regierung, welche in ihrem Programm einen Niederlassungstitel in Aussicht gestellt hat, der es Jugendlichen aus Drittstaaten ermöglichen soll, in Österreich eine Lehre zu absolvieren. Die WKÖ regt in diesem Zusammenhang an, den Betreffenden nach Abschluss der Lehre einen Umstieg auf eine entsprechende angepasste Schiene der Rot-Weiß-Rot-Karte zu ermöglichen.</i></p>	
Antragstext (Abänderungsantrag mündlich eingebracht)	Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark an die Wirtschaftskammer Österreich herantreten, damit sich diese für eine Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes bzw. des Aufenthaltsrechtes einsetzt, wonach ein jugendlicher Asylwerber, der sich in der betrieblichen Lehre befindet, während der Lehrzeit und nach erfolgreichem Abschluss der Lehre zumindest weitere 2 Jahre in Österreich beschäftigt werden kann.	
Ergebnis	Abänderungsantrag einstimmig beschlossen	